



GEMEINDE KÖTTMANNSDORF

Zahl: 020-1/6/2022

Köttmannsdorf, 22. Juni 2022

Der Bürgermeister der
Gemeinde Köttmannsdorf

KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 Abs. 1 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990 - GSchG, BGBl. Nr. 256, i.d.g.F, hat der Bürgermeister oder eine von ihm bestimmte oder sonst zu seiner Vertretung befugte Person **jedes zweite Jahr** die Namen von **fünf von tausend** der in der Wählerevidenz (§ 1 des Wählerevidenzgesetzes 1973, BGBl. Nr. 601) enthaltenen Personen durch ein Zufallsverfahren zu ermitteln. Dieses Auswahlverfahren nach dem Zufallsprinzip wird durch Zuhilfenahme des automationsunterstützten Datenprogrammes der Gemeinde erfolgen.

Gemäß § 5 Abs. 2 wird kundgemacht, dass diese Amtshandlung am Mittwoch, dem **06. Juli 2022 um 09.00 Uhr** im Gemeindeamt Köttmannsdorf durchgeführt wird.

Diese Amtshandlung ist öffentlich zugänglich.



Der Bürgermeister:

Ing. Josef Liendl

Angeschlagen am: 22. Juni 2022

Abgenommen am: 06. Juli 2022